

Zur Nachricht.

1. Nachdem der durch des hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm III. mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28. Mai 1818 neu gegründeten höheren Lehranstalt in Siegburg durch Rescript des Unterrichts-Ministeriums vom 11. December 1855 der Charakter eines Progymnasiums verliehen, ist nunmehr diese Anstalt als vollständiges Progymnasium anerkannt. Das betreffende Rescript des Königlichen Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten lautet:

Auf den vom Königlichen Provinzial-Schul-Collegium unter dem 17. Januar d. Js. Nr. 4348 erstatteten Bericht will ich das Progymnasium zu Siegburg hierdurch als vollständiges Progymnasium, insbesondere auch im Sinne des §. 131. 1. g. der Militär-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858, anerkennen.

Berlin, den 17. Juli 1865.

Der Minister der geistlichen u. u. Angelegenheiten.

J. B. gez. Lehner.

An das Königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Koblenz.

U. 14467.

Der bezogene §. 131 1 heißt: Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualification (zum einjährigen Militärdienste) durch Atteste können nur führen — g. die Schüler derjenigen Progymnasien, deren oberste Classe der Secunda eines Gymnasiums gleichsteht, falls sie diese Classe mindestens ein halbes Jahr besucht haben.

2. Das neue Schuljahr beginnt am 6. October, Morgens um halb 8 Uhr mit dem Schul-Gottesdienste. Die Vorprüfungen finden am 5. October Statt.

Die Anmeldungen zur Aufnahme erfolgen vor dem 5. October bei dem Unterzeichneten durch die betreffenden Eltern oder deren Stellvertreter in Person oder schriftlich unter Vorlegung des Zeugnisses über erhaltenen Unterricht und des Geburtscheines.

3. Für die Aufnahme in Sexta gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Aufnahme in die unterste Gymnasial-Klasse darf nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen.
- b) Gefordert wird als Bedingung der Aufnahme: Geläufigkeit nicht allein im mechanischen, sondern auch im logisch richtigen Lesen in deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile und des einfachen Satzes; Fertigkeit im orthographischen Schreiben; einige Fertigkeit, etwas Diktirtes leserlich und reinlich nachzuschreiben; praktische Geläufigkeit in den vier Species mit unbenannten Zahlen und in den Elementen der Brüche; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten Testaments und mit dem Leben Jesu.

Der Rector.